

Stand: MaC - Mansmann agile Coachings, September 2025

1. Geltungsbereich

Alle Lieferungen (Kaufverträge) und Leistungen (Werk, Dienst- und Schulungsleistungen) der MaC - Mansmann agile Coachings erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit keine schriftliche Individualabrede getroffen worden ist. Die Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, selbst wenn sie nicht jeweils nochmals ausdrücklich vereinbart worden sind. Anderslautende allgemeine oder besondere Geschäftsbedingungen von MaC-Kunden sind nur wirksam, wenn sie von MaC schriftlich bestätigt wurden. Das gleiche gilt für Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen oder besonderen Geschäftsbedingungen des Kunden.

2. Zustandekommen des Vertrages

Die Angebote der MaC sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch MaC, spätestens jedoch durch Lieferung an den Kunden (Kaufvertrag) oder Aufnahme der vertraglich vereinbarten Leistungen (Werk-, Dienst- und Schulungsleistungen) zustande. Mündliche Zusagen, Nebenabreden sowie anders lautende Angaben in Broschüren, Preislisten, Werbeanzeigen etc., unabhängig, ob diese mündlich oder per Internet (E-Mail) erfolgt sind, bedürfen zu deren Verbindlichkeit stets der schriftlichen Bestätigung der MaC.

3. Rücktritt vom Vertrag

MaC ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bei nicht zu vertretender Unmöglichkeit, höherer Gewalt, Streik, Naturkatastrophen etc., vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, bei falschen Angaben des Auftraggebers zur Kreditwürdigkeit oder bei objektiv fehlender Kreditwürdigkeit, bei unvorhersehbaren oder erforderlichen und nicht zumutbaren Aufwendungen, sowie bei nicht zu überwindenden Hindernissen. Erfolgt der Rücktritt vom Vertrag seitens MaC aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat oder widerruft der Kunde den erteilten Auftrag, so kann MaC Aufwendungsersatz verlangen; im Falle der vorzeitigen Kündigung eines Werkvertrages gilt insbesondere § 649 BGB.

4. Preise und Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug, Aufrechnung

Ist nichts anderes schriftlich vereinbart, sind Zahlungen sofort ohne jeden Abzug nach Rechnungseingang fällig. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die sich aus der Auftragsbestätigung der MaC ergebenden Preise verstehen sich ab MaC Firmensitz Neckarsteinach. Andere gesetzliche Abgaben im Lieferland, sowie Verpackung, Transportkosten, Transportversicherungen und Abwicklungspauschale werden dem Kunden entsprechend der jeweiligen MaC-Auftragsbestätigung berechnet.

4.1 Zusatzleistungen / Sonderleistungen

Leistungen, die über die vertraglich geschuldeten Hauptleistungen hinausgehen, sind freiwillige Zusatzleistungen und werden gesondert berechnet.

Zu den Zusatzleistungen zählen insbesondere:

- Ausstellung gesonderter Bestätigungen oder Nachweise auf Kundenwunsch (z. B. Kontobestätigungen, Kontoauszüge)
- Erneute Zusendung von Rechnungen, Belegen oder Vertragsunterlagen auf ausdrücklichen Wunsch
- Individuelle Bescheinigungen, Auswertungen oder Dokumentationen außerhalb der regulären Vertragsabwicklung

Für die Bearbeitung solcher Zusatzleistungen gelten folgende Pauschalen (sofern nichts anderes individuell vereinbart wurde):

- Kontobestätigungen oder vergleichbare Nachweise: 25,00 € exkl. MwSt. je Vorgang
- Ersatzausstellung von Dokumenten oder Rechnungen: 10,00 € exkl. MwSt. je Vorgang
- Individuelle Bescheinigungen oder Auswertungen: nach Aufwand, mindestens 20,00 € exkl. MwSt.

Der Kunde wird vor Erbringung der Zusatzleistung über die anfallenden Kosten informiert.

5. Haftungsbeschränkung

MaC haftet unbeschränkt für vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden, sowie in den Fällen, in denen nach dem Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Sachen zwingend gehaftet wird: MaC haftet darüber hinaus unbeschränkt für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Hinsichtlich Schäden, die durch MaC leicht fahrlässig verursacht wurden, gilt: Bei einer den Vertragszweck gefährdenden Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von MaC auf solche Schäden begrenzt, deren Eintritt MaC bei Vertragsabschluss vernünftigerweise vorhersehen konnte. Die Haftung für Vermögensschäden, z.B. Produktionsausfall und entgangener Gewinn, ist durch die allgemeinen Grundsätze von Treu und Glauben, etwa in den Fällen der Unverhältnismäßigkeit zwischen Höhe der Vergütung und der Schadenshöhe, begrenzt. Ist die Haftung von MaC ausgeschlossen oder begrenzt, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. In jedem Fall ist die Ersatzpflicht bei von MaC zu vertretenden Sachschäden begrenzt auf die Deckungssumme der von MaC Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung. MaC teilt die entsprechende Deckungssumme dem Kunden auf Anfrage im Einzelfall mit.

Bei Veranstaltungen in Räumen und auf Grundstücken Dritter haftet MaC gegenüber den Teilnehmern nicht bei Unfällen und Verlust oder Beschädigung ihres Eigentums. Entsprechendes gilt bei Veranstaltungsdurchführung in den Räumen von MaC, es sei denn, der Schaden wurde von MaC oder seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

6. Subunternehmer

MaC ist berechtigt, vertragliche Pflichten auch teilweise durch Dritte als Erfüllungsgehilfe erbringen zu lassen.

7. Beratungsdienstleistungen

MaC wird Beratungsdienstleistungen im Rahmen der schriftlich vereinbarten Zeiträume durch qualifizierte Mitarbeiter erbringen. Soweit die Beratungsdienstleistungen beim Kunden erbracht werden, ist allein MaC ihren Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt. Die Auswahl der Mitarbeiter, die die Beratung erbringen, bleibt MaC vorbehalten. Ebenso behält sich MaC die Möglichkeit vor, jederzeit einen Mitarbeiter durch einen anderen Mitarbeiter mit der notwendigen Qualifikation zu ersetzen.

7.1 Mitwirkungspflichten

Der Kunde unterstützt MaC bei den vereinbarungsgemäß zu erbringenden Beratungsleistungen. Dabei schafft der Kunde unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebsphäre, die zur ordnungsgemäßen Erbringung der Beratung erforderlich sind. Insbesondere wird der Kunde:

- soweit erforderlich, Arbeitsräume für die Mitarbeiter von MaC einschließlich der zur Vertragserfüllung erforderlichen Arbeitsmittel je nach Bedarf und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stellen,
- einen Ansprechpartner benennen, der den Mitarbeitern von MaC für Informationen und Fragen etc., während der vereinbarten Arbeitszeit zur Verfügung steht; dieser Ansprechpartner ist auch ermächtigt, Erklärungen mit Wirkung für den Kunden abzugeben, die im Rahmen der Fortführung des Auftrages als Zwischenentscheidung notwendig sind,
- MaC alle zur Vertragserfüllung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen.

7.2 Verzug

Kommt der Kunde mit der Annahme der Beratungsleistungen in Verzug oder unterlässt er eine ihm obliegende Mitwirkungspflicht, ist MaC zum einen zur fristlosen Kündigung berechtigt. Zum anderen berührt dies nicht seine Verpflichtung, die vereinbarte Vergütung zu zahlen. Unberührt bleiben weiterhin die Ansprüche auf Ersatz etwaiger Mehraufwendungen. Können die Beratungsdienstleistungen aus Gründen, die MaC nicht zu vertreten hat, nicht erbracht werden, so wird der vereinbarte Beratungszeitraum trotzdem berechnet. Etwas anderes gilt, wenn der Kunde nachweisen kann, dass der betreffende Berater der MaC anderweitig eingesetzt worden ist. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Auftraggeber eine vereinbarte Beratungsleistung rechtzeitig, d.h. spätestens 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin schriftlich storniert. Kommt MaC mit dem Abschluss der vereinbarten Beratungsleistungen in Verzug, so ist der Kunde berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer MaC gesetzten, angemessenen Nachfrist den betreffenden Auftrag zu kündigen. Eine weitergehende Haftung übernimmt MaC im Fall des Verzuges nicht, soweit nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.

7.3 Rechte an Arbeitsergebnissen

Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, räumt MaC dem Kunden an Arbeitsergebnissen, die im Rahmen der Beratung erstellt werden, ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und zeitlich nicht begrenztes Nutzungsrecht zum internen Gebrauch ein.

8. Schulungsleistungen

Die nachstehenden Schulungsbedingungen gelten für alle Schulungsleistungen und andere Veranstaltungen mit Schulungsinhalten. Die Leistungen von MaC werden im Rahmen standardisierter Schulungen als

- a) Offene Schulung in Schulungszentren, oder in Hotels, oder als Online-Live Veranstaltung,
- b) als Inhouse-Schulung in den Räumen des Auftraggebers oder als Online-Live Veranstaltung,
- c) Ggf. Durchführung und Zugang zu Präsenz-Prüfungen, zu Online-Prüfungen oder durch eine Proctor begleitete Online Prüfung.
- d) Ggf. Für das Registrieren und Anmelden für Online Examen werden Voucher ausgegeben, die in jedem Fall eine zeitliche beschränkte Gültigkeit haben.

Die aktuellen Informationen entnehmen Sie bitte unserer Webseite <https://www.agile-coachings.de/> bzw. kontaktieren Sie uns unter kontakt@agile-coachings.de.

Diese Leistungen werden ausschließlich auf der Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchgeführt. Mit der Anmeldung zu einer Schulung werden diese Bedingungen anerkannt.

8.1 Zustandekommen des Schulungsvertrags

Die Anmeldung ist schriftlich oder online über die Homepage der MaC zu richten. Die Anmeldung wird für MaC mit Erteilung einer schriftlichen Auftragsbestätigung verbindlich.

8.2 Schulungspreise

Der Schulungspreis versteht sich bei offenen Schulungen pro Person zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer. Eine zeitweise Teilnahme berechtigt nicht zur Minderung des Seminarpreises. MaC behält sich vor, Inhalte von Schulungen, Schulungsunterlagen, die Dauer von Schulungen, den Veranstaltungsort sowie die Preise zu ändern. Die nur zeitweise Teilnahme oder eine nicht vollständige Belegung eines Seminarteils berechtigt nicht zur Minderung des vereinbarten Preises. Inhouse-Schulungen werden einzelvertraglich mit dem Kunden vereinbart und unterliegen grundsätzlich den Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit einzelvertraglich keine anderweitige Regelung getroffen wird. Zu den jeweils vereinbarten Preisen werden neben der gültigen Mehrwertsteuer zusätzlich Anfahrtszeiten, sowie Fahrt- und Hotelkosten berechnet.

8.3 Zahlungs- und Teilnahmebedingungen

Die Schulungsgebühren werden bei Auftragserteilung in Rechnung gestellt und sind sofort fällig. Die fristgerechte Begleichung der Rechnung vor Schulungsbeginn ist Bedingung für die Teilnahme an der Schulung. Bei nicht fristgerechter Zahlung kann der angemeldete Teilnehmer von der Teilnahme an der Schulung ausgeschlossen werden. Ansprüche wegen dieses Ausschlusses stehen dem Kunden nicht zu.

8.4 Nutzungslizenz und Copyright

Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, dass er es weder zulässt noch anderen erlaubt

- a) allen Personen außer den genannten Lernenden, für die der Lizenznehmer eine Lizenz erworben hat, die Teilnahme an einem Kurs oder auf Kursunterlagen zuzugreifen;
- b) die Kursmaterialien zu speichern, darauf zuzugreifen, sie zu verwenden, zu kopieren, zu modifizieren, abgeleitete Werke zu erstellen, Unterlizenzen zu vergeben oder zu vertreiben oder in jede Art und Weise, die über diese festgelegten Beschränkungen hinausgeht oder diese verletzen, außer wie ausdrücklich hierin erlaubt;
- c) die Kursmaterialien zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen, zu verkaufen, zu übertragen,

abzutreten oder Dritten zu gestatten, auf die Kursmaterialien zuzugreifen oder sie auf andere Weise zu nutzen als wie hierin festgelegt;

d) Urheberrechts-, Markenzeichen- oder andere Eigentumsrechtsvermerke in den Kursmaterialien zu entfernen, zu verändern oder zu verdecken;

e) Kursmaterialien zu entfernen, zu verändern oder unkenntlich zu machen oder ein anderes Warenzeichen oder Urheberrecht in oder auf die Kursmaterialien einzufügen;

f) tatsächlich oder scheinbar irgendwelche Zusicherungen, Gewährleistungen, Garantien, Entschädigungen oder andere Verpflichtungen abzugeben, im Namen von MaC bezüglich der Kursmaterialien oder irgendwelcher Ideen, Techniken oder Methoden von MaC.

8.5 Eingetragene Warenzeichen

MaC übernimmt keine Gewähr dafür, dass die im Schulungsprogramm aufgeführten Produkte, Methoden und sonstigen Namen frei von Rechten Dritter sind.

8.6 Stornierung, Umbuchung bzw. Nichtteilnahme bei offenen Schulungen

Die schriftliche Stornierung der Teilnahme an einer Schulung bis 4 Wochen vor Schulungsbeginn ist kostenfrei. Im Falle einer späteren Stornierung oder Umbuchung der Schulung werden 50% des Schulungspreises fällig. Keinerlei Kosten entstehen, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Im Falle einer Nichtteilnahme ohne Absage wird der volle Schulungspreis fällig. Fällt durch die Stornierung die Voraussetzung für die unentgeltliche Überlassung von Produkten/Leistungen wie z.B. Literatur weg, werden diese dem Kunden nachträglich in Rechnung gestellt.

8.7 Stornierung oder Umbuchung durch den Kunden bei Inhouse-Schulungen

Die Stornierung oder Umbuchung einer Inhouse-Schulung bis 4 Wochen vor Schulungsbeginn ist kostenfrei. Im Falle einer späteren Stornierung oder Umbuchung der Schulung werden 50% des Schulungspreises fällig.

8.8 Absage einer Schulung durch MaC

MaC behält sich vor, die Durchführung einer Schulung aus wichtigem Grund, insbesondere bei Erkrankung des Trainers oder bei Eintritt von Ereignissen, die eine Erbringung der Leistung für MaC technisch oder wirtschaftlich unzumutbar machen, abzusagen. Bei Terminabsagen durch MaC erhält der Kunde ein Guthaben in Höhe der bereits bezahlten Schulungsgebühren. Darüber hinaus gehende Ansprüche, insbesondere die Erstattung von Kosten aus Arbeitsausfall, Reisekosten oder sonstigen Kosten, bestehen gegenüber MaC nicht.

9. Geheimhaltung und Datenschutz

Die Vertragsparteien werden – im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene oder als solche gekennzeichnete oder offensichtlich erkennbare Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der anderen Vertragspartei – auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung streng vertraulich behandeln. Jede der beiden Parteien ist verpflichtet, alle Informationen und Unterlagen der anderen Partei, die ihr im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung zugänglich werden, nicht an Dritte weiterzugeben oder in sonstiger Weise Dritten zugänglich zu machen. Darüber hinaus haben die Vertragsparteien auch die von ihnen erbrachten vertragsgegenständlichen Leistungen angemessen gegen eine nicht vertragsmäßige Nutzung zu sichern. Dies gilt auch für Arbeitsergebnisse. Jede Partei hat die hierzu erforderlichen Vorkehrungen in ihrer Betriebssphäre zu treffen, welche die Einhaltung dieser Verpflichtungen sicherstellen.

Ausgenommen von der Geheimhaltungsverpflichtung ist die Tatsache, dass MaC für den Kunden tätig ist. Insoweit darf MaC auf die Geschäftsverbindung hinweisen bzw. den Kunden als Referenzkunden angeben.

10. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter

MaC übernimmt keine Haftung für Vertragsgegenstände, die gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen, soweit diese nicht von MaC selbst erbracht bzw. geliefert werden. Der Kunde hat MaC über Ansprüche, die aus den oben genannten Gründen gegen ihn erhoben worden sind, unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

11. Sonstiges

Der Kunde ist nur dann berechtigt, seine Ansprüche aus einem Vertrag mit der MaC - Mansmann agile Coachings abzutreten, wenn MaC vorher der Abtretung schriftlich zugestimmt hat. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort ist der jeweilige Veranstaltungsort. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle Vorausgegangenen. Diese Geschäftsbedingungen bleiben auch bei einer etwaigen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen gültig.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Sofern der Kunde von MaC - Mansmann agile Coachings ein Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt hinsichtlich des Gerichtsstands für alle Streitigkeiten aus dem entsprechenden Vertrag die folgende Regelung: Gerichtsstand ist der Sitz der MaC - Mansmann agile Coachings. Anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik.

MaC - Mansmann agile Coachings, September 2025